

# CORPORATE GOVERNANCE





# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

.....  
Düsseldorf,  
9. Dezember 2015

die METRO GROUP hat im Geschäftsjahr 2014/15 ihre Ziele erreicht. Der flächenbereinigte Umsatz wurde im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent gesteigert. Das Kerngeschäft des Konzerns entwickelte sich – trotz eines weiterhin herausfordernden geopolitischen und konjunkturellen Umfelds – wieder positiver und die Bilanz wurde weiter gestärkt. Das EBIT vor Sonderfaktoren zeigte wechselkursbereinigt eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4,7 Prozent und entspricht damit vollständig der kommunizierten Erwartung. Der erfolgreiche Verkauf von Galeria Kaufhof hat dem Konzern finanzielle Mittel für ergänzende und stärkende Akquisitionen wie auch für die Fortsetzung der Entschuldung verschafft. Das Geschäft in den strategischen Wachstumsfeldern Onlinehandel und Belieferung konnte deutlich ausgebaut werden. Dadurch wurden die Marktposition sowie die Kundenrelevanz in vielen Ländern gestärkt.

Die erzielten Erfolge sind die Früchte der Strategie, die vom Vorstand konsequent umgesetzt wurde und die wir – der Aufsichtsrat der METRO AG – aktiv unterstützen. Wir haben insbesondere die Portfolioveränderungen im Berichtszeitraum intensiv begleitet und den Vorschlägen des Vorstands hierzu zugestimmt.

Den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sagen wir Dank für ihre unternehmerische Entschlossenheit und ihren großartigen Einsatz. Ihre Tatkraft ist der Motor der METRO GROUP.

## Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Auch im Geschäftsjahr 2014/15 nahm der Aufsichtsrat die Aufgaben wahr, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der METRO AG und des Konzerns ausführlich beraten und die Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Entwicklungen der METRO GROUP unterrichtet. Die Berichterstattung des Vorstands beinhaltete insbesondere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität des Unternehmens, die laufende Geschäftsentwicklung sowie Geschäfte von erheblicher Bedeutung. Der Aufsichtsrat hat alle ihm unterbreiteten Berichte und Unterlagen im gebotenen Maß erörtert und geprüft. Es gab keine Zweifel an der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandstätigkeit. Zu einzelnen Geschäftsvorfällen haben wir unsere Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder selbst getroffenen Regelungen notwendig war. Vom Einsichts- und Prüfungsrecht des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) haben wir nicht Gebrauch gemacht, da es keine klärungsbedürftigen Sachverhalte gab.

**FRANZ M. HANIEL**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Kurzprofil:** Franz M. Haniel ist seit November 2011 Vorsitzender des Aufsichtsrats der METRO AG und hatte dieses Amt zuvor bereits von November 2007 bis Mai 2010 inne. Er wurde 1955 in Oberhausen geboren, ist Diplomingenieur für Maschinenbau und hat einen MBA an der internationalen Hochschule INSEAD erworben. Er arbeitete zunächst als Berater für das Unternehmen Booz Allen Hamilton, bevor er 1986 in die Beteiligungsfirmen der Familie Quandt eintrat. Im Jahr 2000 wechselte er als Geschäftsführer zu Giesecke & Devrient, einem Hersteller von Banknoten, Sicherheitsdokumenten und Ausweispapieren. Seit 2003 ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der Franz Haniel & Cie. GmbH.

Informationen zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website [www.metrogroup.de](http://www.metrogroup.de) unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.

Im Geschäftsjahr 2014/15 fanden elf Aufsichtsratssitzungen statt, wovon fünf außerordentlich einberufen worden waren. Drei Beschlussfassungen des Aufsichtsrats erfolgten außerhalb einer Sitzung. In meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich fortwährend in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands und habe mit ihm bedeutende Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen in regelmäßigen Einzelgesprächen erörtert.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt einen Vermerk in diesem Bericht, falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, oder weniger teilgenommen hat. Herr Jürgen B. Steinemann trat erst im September 2015 durch gerichtliche Bestellung in den Aufsichtsrat der METRO AG ein. Aus diesem Grund war es ihm unmöglich, als Aufsichtsratsmitglied im Berichtszeitraum an mehr als einer Sitzung teilzunehmen. Aufgrund der kurzfristigen Anberaumung eines Sitzungstermins konnte zudem Herr Jürgen Fitschen nur an einer von zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses teilnehmen.

Im Geschäftsjahr 2014/15 haben drei Mitglieder des Aufsichtsrats das Gremium über mögliche beziehungsweise bestehende Interessenkonflikte informiert. Herr Andreas Herwarth kann als Mitarbeiter der METRO AG im Einzelfall mittelbar von Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats betroffen sein, die der Vorstand für seine Mitarbeiter nachführt. Um einem Interessenkonflikt vorzubeugen, enthielt sich Herr Herwarth aus diesem Grund bei der Abstimmung des Aufsichtsrats über die einjährige erfolgsabhängige Vorstandsvergütung (nachfolgend: Short-Term Incentive) für das Geschäftsjahr 2013/14 der Stimme. Die Herren Theo de Raad und Peter Küpfer informierten den Aufsichtsrat darüber, dass sie Beziehungen zu einem Gesellschafter der RTS-Unternehmensgruppe unterhalten, die durch die METRO GROUP im Geschäftsjahr 2014/15 übernommen wurde. Die Akquisition bedurfte der Zustimmung des Aufsichtsrats. Herr de Raad und Herr Küpfer entschieden, an der Beratung des Gremiums über die Akquisition nicht teilzunehmen.

Im Weiteren enthielt sich Herr de Raad im Rahmen der Abstimmung des Aufsichtsrats der Stimme; Herr Küpfer nahm an der Abstimmung nicht teil.

## Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen und -beschlüsse im Jahresüberblick

**November 2014** – In der ersten Sitzung des Geschäftsjahres 2014/15 erörterten wir das Short-Term Incentive für das Geschäftsjahr 2013/14 und fassten Beschlüsse zur Bestimmung seiner Höhe. Hierzu zählte auch die Festlegung der persönlichen Leistungsfaktoren für jedes Vorstandsmitglied, die nach Ermessen des Aufsichtsrats erfolgte. Durch die Leistungsfaktoren kann der Aufsichtsrat die Auszahlungssumme des anhand finanzieller Erfolgsziele ermittelten Short-Term Incentive für jedes Vorstandsmitglied individuell um bis zu 30 Prozent reduzieren oder erhöhen. Weitere Themen der Aufsichtsratssitzung waren kartellrechtliche Verfahren, die Beauftragung eines unabhängigen Beraters mit der Überprüfung und Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems sowie die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Ferner erhielt der Aufsichtsrat Informationen über die zum damaligen Zeitpunkt geplante Veräußerung des METRO Cash & Carry Geschäfts in Griechenland. Er befasste sich mit dieser Transaktion zusätzlich in einem schriftlichen Verfahren sowie in einer weiteren, telefonischen Gremiensitzung. Die abschließende Entscheidungszuständigkeit übertrug der Aufsichtsrat an das Aufsichtsratspräsidium.

**Dezember 2014** – Routinemäßige Schwerpunkte unserer Bilanzsitzung am 10. Dezember 2014 waren der Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2013/14, der zusammengefasste Lagebericht der METRO AG und des Konzerns 2013/14, der Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2015 für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2013/14. An der Erörterung nahm der Abschlussprüfer teil, er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen. Ein zusätzlicher Schwerpunkt der Sitzung war die Beschlussfassung über eine Änderung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. In diesem Zusammenhang war auch eine neue Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abzugeben. Das angepasste Vergütungssystem wurde im Februar 2015 der Hauptversammlung vorgestellt und von dieser mit sehr großer Mehrheit gebilligt (99,60 Prozent). Weitere wesentliche Themen der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2014 waren der Bericht des Aufsichtsrats und der Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2013/14, die Vorbereitung der Hauptversammlung 2015, die aktuelle Entwicklung des Geschäfts, die Arbeit des Nachhaltigkeitsrats der METRO GROUP und rechtliche Themen. Wir stimmten einem Immobilienprojekt zu und erhielten Informationen über die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Russland. Vorbehaltlich der Prüferwahl durch die Hauptversammlung 2015 beschlossen wir die Prüfungsaufträge für den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht für das am 30. September 2015 endende Geschäftsjahr. Ebenfalls vorbehaltlich der Prüferwahl verabschiedeten wir schließlich auch bereits den Auftrag für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses zum 31. März 2015 und des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. März 2015.

**Januar 2015** – Außerhalb einer Sitzung fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse zur Vorbereitung der Aufsichtsratswahlen durch die Hauptversammlung 2016.

**Februar 2015** – In einer Sitzung unmittelbar vor Beginn der Hauptversammlung am 20. Februar 2015 informierte der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung, den Status eines internationalen Projekts sowie die erfolgte Prüfung von OTC-Derivatekontrakten gemäß § 20 des Wertpapierhandelsgesetzes. Vorsorglich fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss über die Bevollmächtigung einer Rechtsanwaltssozietät, insbesondere im Zusammenhang mit etwaigen Anfechtungs- und/oder Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung 2015.

**Mai 2015** – Im Fokus der Beratungen einer ersten Sitzung im Mai 2015 stand zunächst ein neues Führungsmodell (New Operating Model) für METRO Cash & Carry, das den Unternehmergeist in der Organisation fördern soll. Hierzu wird den Landesgesellschaften mehr operative Verantwortung sowie mehr Gestaltungsfreiheit eingeräumt. Kundengruppenspezifische Maßnahmen (zum Beispiel für die Gruppe Hotels, Restaurants and Caterer oder Trader) werden im Rahmen des Modells länderübergreifend koordiniert. Ein weiteres Schwerpunktthema waren Personalangelegenheiten des Vorstands. Wir beschlossen die erneute Bestellung von Herrn Pieter Haas und die erstmalige Bestellung von Herrn Pieter C. Boone zu Mitgliedern des Vorstands der METRO AG sowie den Abschluss ihrer Dienstverträge. Zudem bestätigten wir die Entsendung von Herrn Haas in die Geschäftsführung der Media-Saturn-Holding GmbH und seine vorübergehende Entbindung von über Media-Saturn hinausgehenden Zuständigkeiten im Vorstand der METRO AG. Vor dem Hintergrund der Erweiterung des Vorstands passten wir auch den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand an. Zudem informierte der Vorstand in der Sitzung über die aktuelle Geschäftsentwicklung, Veränderungen in der Aktionärsstruktur und laufende Projekte. Ferner befassten wir uns mit kartellrechtlichen Themen.

Unter Beteiligung von Führungskräften der Vertriebslinien des Konzerns diskutierten der Vorstand und der Aufsichtsrat in einer zweiten Sitzung im Mai 2015 die Konzernstrategie. Im Einzelnen wurden das strategische Zielbild, der Status quo und die weiteren Herausforderungen für METRO Cash & Carry, Media-Saturn, Real und Galeria Kaufhof erörtert. Darüber hinaus befassten wir uns auch mit makroökonomischen Rahmenbedingungen, der Personalstrategie sowie den Implikationen der Konzernstrategie für den Budgetrahmen nachfolgender Geschäftsjahre. Schließlich fasste der Aufsichtsrat Beschluss über eine personelle Angelegenheit des Vorstands.

**Juni 2015** – Im Berichtsjahr fanden zwei außerplanmäßige Sitzungen im Juni statt. In der ersten Sitzung informierte uns der Vorstand ausführlich über den Stand sich verdichtender Chancen für eine Veräußerung von Galeria Kaufhof. Eingehend befassten wir uns mit den vorliegenden, zu diesem Zeitpunkt noch nicht finalen Angeboten und den möglichen Auswirkungen eines Verkaufs, prüften jeweils die voraussichtliche Transaktionssicherheit und erörterten das Zukunftskonzept der Interessenten für die Fortführung des Warenhauses. Vertieft diskutierten wir gemeinsam mit dem Vorstand die durch die METRO AG zu stellenden Anforderungen an ein hinreichend attraktives Verkaufsangebot. In einer zweiten, telefonischen Sitzung im Juni bewerteten wir sodann den fortgeschrittenen Verhandlungsstatus. Die Angebote der Interessenten wurden hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken abschließend intensiv geprüft, unter anderem darauf, ob die Interessenten eine verbindliche Finanzierung für ihr Angebot nachweisen konnten. Im Ergebnis beschlossen wir, dem vom Vorstand vorgeschlagenen Verkauf von Galeria Kaufhof an die Hudson's Bay Company zuzustimmen. Die Transaktion entsprach den strategischen und finanziellen Prioritäten der METRO AG und ermöglicht eine Fokussierung der finanziellen Ressourcen und des Managements der METRO GROUP auf das Kerngeschäft. Das Angebot der Hudson's Bay Company war nach der Bewertung des Aufsichtsrats hinreichend attraktiv. Ferner hatte der Erwerber eine überzeugende Strategie für die weitere Entwicklung von Galeria Kaufhof vorgelegt.

**Juli 2015** – In einer telefonischen Sitzung befassten wir uns mit der bereits 2014 beschlossenen Veräußerung der Geschäftsaktivitäten von METRO Cash & Carry in Vietnam und stimmten zur Beschleunigung des Vollzugs der Transaktion dem Abschluss eines Vertrags zu. Mittels einer Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung stimmten wir im Juli überdies dem Verkauf eines Immobilienportfolios zu.

**August 2015** – Die Schwerpunkte unserer Sitzung im August bildeten zwei Akquisitionen. Wir stimmten zunächst dem Erwerb der RTS-Unternehmensgruppe zu, die Media-Saturn eine Ausweitung ihrer Serviceleistungen ermöglicht. Ferner stimmten wir der Übernahme eines führenden asiatischen Premiumlebensmittel-Lieferanten (Classic Fine Foods Group) zu. Diese zweite Akquisition stärkt die Großhandelssparte der METRO GROUP mit speziellen Kompetenzen und Expertise im strategisch bedeutenden Belieferungsgeschäft. Weitere Themen der Aufsichtsratssitzung waren die Geschäftsentwicklung, der Status quo laufender Projekte sowie eine Information über die D&O-Versicherung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat verabschiedete eine Aktualisierung der von ihm gesetzten Dienstwagenrichtlinie für die Mitglieder des Vorstands und erörterte verschiedene Corporate-Governance-Themen. Hierzu zählten neue und kommende regulative Anforderungen mit Bezug zur Arbeit des Aufsichtsrats, die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat und die Umsetzung neuer Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Bestimmung in der Geschäftsordnung des Vorstands angepasst.

**September 2015** – In der letzten Sitzung des Geschäftsjahres 2014/15 stimmten wir der durch den Vorstand vorgelegten Budgetplanung zu. Weitere Beschlüsse betrafen Erfolgsziele für die Short-Term Incentives 2015/16 der Mitglieder des Vorstands, die Umsetzung von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie die Zielsetzung des Aufsichtsrats für die Besetzung des Vorstands nach Maßgabe der neuen gesetzlichen Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer beschlossen jeweils, die nach dem Gesetz ab 2016 für den Aufsichtsrat der METRO AG geltende Geschlechterquote in Höhe von 30 Prozent jeweils getrennt erfüllen zu wollen. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner detailliert mit den Governance-Funktionen im Konzern (internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem, interne Revision und Compliance). Herrn Jürgen Fitschen, Mitglied des Aufsichtsrats seit 2008, wählten wir zum Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums und des Personalausschusses des Aufsichtsrats. Der Vorstand berichtete über die aktuelle Geschäftsentwicklung, den Stand des Verkaufsvollzugs betreffend Galeria Kaufhof sowie die Initiativen der METRO GROUP im Bereich Nachhaltigkeit. Weitere Themen betrafen die Vorbereitung der Hauptversammlung 2016. Unter anderem regte ich in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender eine Diskussion über die Frage an, ob der Hauptversammlung 2016 eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung vorgeschlagen werden soll.

## Die Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet: Aufsichtsratspräsidium, Personalausschuss, Bilanz- und Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss sowie Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Erörterungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus wurden innerhalb des gesetzlichen Rahmens Entscheidungszuständigkeiten auf einzelne Ausschüsse übertragen. Eine detaillierte Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB enthalten. Sie ist auf der Website [www.metrogroup.de](http://www.metrogroup.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar. Den Vorsitz in allen

Ausschüssen mit Ausnahme des Bilanz- und Prüfungsausschusses führe ich als Aufsichtsratsvorsitzender. Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen wird im Aufsichtsrat jeweils zeitnah berichtet. Derzeit setzen sich die Ausschüsse des Aufsichtsrats wie folgt zusammen:

- **Aufsichtsratspräsidium:**  
Franz M. Haniel (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender), Jürgen Fitschen, Xaver Schiller
- **Personalausschuss:**  
Franz M. Haniel (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender), Jürgen Fitschen, Xaver Schiller
- **Bilanz- und Prüfungsausschuss:**  
Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender),  
Dr. Florian Funck, Andreas Herwarth, Rainer Kuschewski, Dr. Fredy Raas
- **Nominierungsausschuss:**  
Franz M. Haniel (Vorsitzender), Jürgen Fitschen, Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler
- **Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG:**  
Franz M. Haniel (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender),  
Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler, Xaver Schiller

Stand: 9. Dezember 2015

**Bilanz- und Prüfungsausschuss** – Die Aufgaben des Bilanz- und Prüfungsausschusses umfassen vor allem Fragen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie die Überwachung der Governance-Funktionen (internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem, interne Revision und Compliance). Im Geschäftsjahr 2014/15 fanden fünf Sitzungen statt. Der Vorsitzende des Vorstands und der Finanzvorstand nahmen an allen Sitzungen teil. Zu ausgewählten Tagesordnungspunkten wurden der Arbeitsdirektor, der Abschlussprüfer sowie Führungskräfte der zuständigen Fachbereiche der METRO AG hinzugezogen.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss bereitete die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Dezember 2014 vor und prüfte den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013/14, den zusammengefassten Lagebericht der METRO AG und des Konzerns 2013/14 sowie den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte das Gremium ferner die Ergebnisse der Abschlussprüfungen. Auf dieser Grundlage sprach der Bilanz- und Prüfungsausschuss nach eingehender Erörterung konkrete Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat aus; dazu zählte insbesondere, den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013/14 zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2015 für die Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit war es, die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014/15 durch die Hauptversammlung und die zur Umsetzung des Wahlbeschlusses durch den Aufsichtsrat zu erteilenden Prüfungsaufträge vorzubereiten.

Jeweils vor der Veröffentlichung erörterten die Mitglieder des Bilanz- und Prüfungsausschusses die Quartalsfinanzberichte sowie den Halbjahresfinanzbericht des Geschäftsjahres 2014/15. Weitere Themen der Ausschussarbeit waren die Prüfungsplanung des gewählten Abschlussprüfers, die Governance-Funktionen im



Konzern (internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem, interne Revision und Compliance) und die Budgetplanung des Vorstands. Aufbauend auf der Budgetplanung unterstützte der Bilanz- und Prüfungsausschuss den Personalausschuss des Aufsichtsrats bei der Entwicklung eines Vorschlags für die Festlegung von kennzahlenbasierten Erfolgszielen für die variable Vorstandsvergütung 2015/16. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss informierte sich ferner über die Weiterentwicklung internationaler Rechnungslegungsstandards, eine erfolgte Prüfung von OTC-Derivatekontrakten gemäß § 20 des Wertpapierhandelsgesetzes sowie den Verlauf einer Stichprobenprüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung, die im Ergebnis ohne Fehlerfeststellung blieb. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss befasste sich darüber hinaus mit der Sicht des Kapitalmarkts auf die METRO AG, der Konzernsteuerplanung, der Verrechnung von konzern-internen Leistungen sowie der Vergabe von Spenden und ließ sich über wesentliche Projekte und rechtliche Themen berichten. Zu den rechtlichen Themen zählten beispielsweise die Umsetzung der EU-Abschlussprüferreform in Deutschland sowie die Steuerung und der Sachstand von Kartellverfahren in der METRO GROUP.

**Personalausschuss** – Der Personalausschuss befasst sich im Wesentlichen mit den Personalangelegenheiten des Vorstands. Im Geschäftsjahr 2014/15 fanden neun Ausschusssitzungen statt. Davon waren vier außerordentlich einberufen worden; drei Sitzungen fanden gemeinsam mit dem Aufsichtsratspräsidium statt. Im Berichtszeitraum befasste sich der Personalausschuss intensiv mit der Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen für das Vergütungssystem des Vorstands. Zu den weiteren personellen Erörterungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats, die der Ausschuss vorbereitete, zählten insbesondere die Beschlussfassungen zur Höhe der Short-Term Incentives 2013/14 unter Berücksichtigung der individuellen Leistungen, die Bestellung der Herren Pieter Haas und Pieter C. Boone zu Mitgliedern des Vorstands sowie die Beschlussfassungen über ihre Dienstverträge. Weiterhin sprach der Ausschuss eine Empfehlung für die Erfolgsziele des Short-Term Incentive 2015/16 aus und diskutierte die Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die jeweils zugrunde zu legenden Zielsetzungen. Turnusgemäß befasste sich der Ausschuss auch mit der Prüfung von Aufwendungen auf Basis der für den Vorstand geltenden Reisekostengrundsätze sowie den Nebentätigkeiten der Mitglieder des Vorstands. Der Ausschuss formulierte Leitlinien für die Genehmigung von Nebentätigkeiten außerhalb des privaten Lebensbereichs und beschloss auch Genehmigungen im Einzelfall.

**Aufsichtsratspräsidium** – Das Aufsichtsratspräsidium befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften und der Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Unter Beachtung von § 107 Abs. 3 Satz 3 AktG beschließt das Präsidium über eilige Angelegenheiten und solche, die ihm der Aufsichtsrat zur Beschlussfassung übertragen hat. Im Geschäftsjahr 2014/15 tagte das Aufsichtsratspräsidium dreimal, jeweils gemeinsam mit dem Personalausschuss. Ein Beschluss wurde außerhalb einer Sitzung gefasst. Wesentliche Themen des Präsidiums waren die Corporate Governance der METRO GROUP einschließlich des Corporate-Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2013/14, die Umsetzung von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vorbereitung der jüngsten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie die Zielsetzungen für die Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands. Außerhalb einer Sitzung stimmte das Aufsichtsratspräsidium – nach Delegation der Entscheidungszuständigkeit durch den Aufsichtsrat – der Veräußerung des griechischen METRO Cash & Carry Geschäfts inklusive des damit verbundenen Immobilienportfolios zu.

**Nominierungsausschuss** – Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Im Geschäftsjahr 2014/15 fanden zwei Ausschusssitzungen statt. Ferner wurde ein Beschluss außerhalb einer Sitzung gefasst. Mit seinen Ent-

.....

scheidungen bereitete der Ausschuss die Wahl von Frau Gwyn Burr zum Mitglied des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung 2015 vor. Außerdem empfahl der Ausschuss dem Aufsichtsrat die Nominierung von Frau Karin Brigitte Dohm und Herrn Jürgen B. Steinemann für die Aufsichtsratswahlen der Hauptversammlung am 19. Februar 2016. Den Empfehlungen des Ausschusses folgend, beantragte der Vorstand der METRO AG im Vorfeld der jeweiligen Hauptversammlung die befristete gerichtliche Bestellung von Frau Gwyn Burr und Herrn Jürgen B. Steinemann zu Mitgliedern des Aufsichtsrats.

**Vermittlungsausschuss** – Der Vermittlungsausschuss erarbeitet Vorschläge für die Bestellung oder Abberufung von Mitgliedern des Vorstands in den nach § 31 MitbestG vorgesehenen Fällen. Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses war im Geschäftsjahr 2014/15 nicht erforderlich.

## Corporate Governance

Über die Corporate Governance der METRO GROUP berichten Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2014/15. Der Bericht wird zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB auch auf der Website [www.metrogroup.de](http://www.metrogroup.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum haben Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG zwei Erklärungen gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben; zuletzt im September 2015. Die Erklärungen wurden den Aktionären auf der Website [www.metrogroup.de](http://www.metrogroup.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

## Jahres- und Konzernabschluss, Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der METRO AG für das Geschäftsjahr 2014/15 unter Einbeziehung der Buchführung, den von der METRO AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind – aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der METRO AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2014/15 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer berichtete schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Wir, der Aufsichtsrat, haben den Jahresabschluss der METRO AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014/15, den zusammengefassten Lagebericht der METRO AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2014/15 sowie den Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2016 für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Diese Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden uns hierfür rechtzeitig vorgelegt und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 9. Dezember 2015 eingehend erörtert und geprüft. Der an der Sitzung teilnehmende Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand uns auch in Abwesenheit des Vorstands für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, lagen nach Einschätzung des Prüfers nicht vor. Der Prüfer

.....

informierte auch über Leistungen, die er zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hat. Umstände, nach denen die Besorgnis der Befangenheit bestehen könnte, lagen nach Information des Abschlussprüfers nicht vor. Wir haben uns dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage unserer eigenen Prüfung festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Wir teilen insbesondere die im zusammengefassten Lagebericht der METRO AG und des Konzerns enthaltenen Beurteilungen des Vorstands und haben die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt, womit der Jahresabschluss der METRO AG festgestellt worden ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir uns nach sorgfältiger Abwägung der zu berücksichtigenden Interessen angeschlossen.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand der METRO AG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2014/15 (kurz „Abhängigkeitsbericht“) erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht lag uns zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 9. Dezember 2015 eingehend erörtert sowie insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Der an der Bilanzsitzung teilnehmende Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts und stand uns auch in Abwesenheit des Vorstands für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Wir haben uns dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und als Ergebnis unserer eigenen Prüfung abschließend festgestellt, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben sind.

Die vorstehend beschriebenen Prüfungen der Abschlussunterlagen durch den Aufsichtsrat sind durch seinen Bilanz- und Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 7. Dezember 2015 intensiv vorbereitet worden. Der Abschlussprüfer nahm auch an dieser Ausschusssitzung teil, erläuterte seine wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, die durch den Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu billigen und sich dem Gewinnverwendungsvorschlag anzuschließen.

## Personalia

Durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf trat am 9. Dezember 2014 Frau Gwyn Burr als Nachfolgerin für Baroness Lucy Neville-Rolfe in den Aufsichtsrat ein. Wie beantragt endete die gerichtliche Bestellung von Frau Burr mit Beendigung der Hauptversammlung der METRO AG am 20. Februar 2015. Am gleichen Tag wurde Frau Burr durch die Hauptversammlung als Mitglied der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Dr. Wulf H. Bernotat legte sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 4. September 2015 nieder. Der Aufsichtsrat dankt ihm für sein langjähriges Engagement. Er hat während seiner Amtszeit wesentliche Veränderungen der METRO GROUP begleitet und mitgestaltet. Er war stets ein vertrauensvoller Ratgeber des Vorstands. Aufsichtsrat und Vorstand der METRO AG haben von seiner herausragenden Managementexpertise sehr profitiert.

Als Nachfolger trat durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 5. September 2015 Herr Jürgen B. Steinemann in den Aufsichtsrat ein. Seine gerichtliche Bestellung endet mit Beendigung der Hauptversammlung der METRO AG am 19. Februar 2016. Über die weitere Mitgliedschaft von Herrn Steinemann im Aufsichtsrat der METRO AG wird die Hauptversammlung entscheiden.

Im Zuge des Verkaufs von Galeria Kaufhof endeten am 30. September 2015 die Mandate von Frau Gabriele Schendel und Herrn Uwe Hoepfel als Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. In Abstimmung mit dem Konzernbetriebsrat hat der Vorstand die gerichtliche Bestellung zweier Nachfolger beantragt.

Ich selbst habe mein Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung zur Beendigung der kommenden Hauptversammlung niedergelegt. Grund hierfür ist die Auflösung des sogenannten Pool-Vertrags der Aktionärsstämme Haniel und Schmidt-Ruthenbeck im Oktober 2014 und die Anteilsreduzierung des Großaktionärs Haniel. Im Rahmen dieser Vereinbarung hatten die beiden Aktionärsstämme ursprünglich ihre Stimmrechte zusammengelegt, diese Regelung jedoch zur Vereinfachung und Entflechtung der Anteilsstrukturen wieder aufgelöst. Nach der Anteilsabstockung und der Auflösung des Pool-Vertrags möchte ich persönlich die Möglichkeit eröffnen, dass der Aufsichtsratsvorsitz in die Hände eines unabhängigen, externen Aktionärsvertreters übergeht. Als neuer Aufsichtsratsvorsitzender vorgeschlagen ist Herr Jürgen B. Steinemann; seine Nominierung wird durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats unterstützt. Die Wahl des neuen Vorsitzenden durch den Aufsichtsrat soll unmittelbar nach der Hauptversammlung am 19. Februar 2016 erfolgen.

Düsseldorf, 9. Dezember 2015

Der Aufsichtsrat



**FRANZ M. HANIEL**

Vorsitzender

# CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG nachfolgend über die Corporate Governance der METRO GROUP.

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG sind den Grundsätzen einer transparenten, verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Die freiwillige Bindung an den Deutschen Corporate Governance Kodex wird durch nachfolgende Festlegung in den Geschäftsordnungen der Organe gestärkt:

„Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG richten ihr Handeln an den jeweils gültigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus und weichen von den Empfehlungen des Kodex nur in begründeten Ausnahmefällen ab. Besteht im Vorstand oder Aufsichtsrat die Absicht, von einer Empfehlung abzuweichen, unterrichten die Organe sich zuvor über das geplante Vorgehen.“

## Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG haben sich im Geschäftsjahr 2014/15 eingehend mit der Erfüllung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und im September 2015 gemeinsam die nachfolgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in den Fassungen vom 13. Mai 2013 und 24. Juni 2014 während der letzten 12 Monate und insbesondere seit Abgabe

der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2014 mit einer Ausnahme entsprochen wurde:

Wie bereits in der letzten Entsprechenserklärung erläutert, hat der Aufsichtsrat der METRO AG am 10. Dezember 2014 die variablen Komponenten im bisherigen Vergütungssystem für den Vorstand geprüft und im Ergebnis eine Anpassung beschlossen. Die Anpassung trat mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2014/15 (1. Oktober 2014 bis 30. September 2015) in Kraft und die laufenden Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands der METRO AG wurden entsprechend angepasst.

Durch die unterjährige Einführung eines neuen Vergütungssystems wurde einmalig von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2, Satz 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgewichen. Nach dieser Empfehlung soll hinsichtlich der variablen Teile der Vorstandsvergütung eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein. Durch die Umstellung der Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands auf das neue, am 10. Dezember 2014 beschlossene Vergütungssystem galten die Erfolgsziele und Vergleichsparameter nach Maßgabe des alten Systems für das Geschäftsjahr 2014/15 nicht mehr fort.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, den Empfehlungen der Regierungskommission in ihrer Fassung vom 5. Mai 2015 zukünftig ohne Ausnahme zu entsprechen.“

Diese und die vorangegangenen Erklärungen gemäß § 161 AktG der letzten fünf Jahre macht die METRO AG ihren Aktionären auf der Website [www.metrogroup.de](http://www.metrogroup.de) dauerhaft zugänglich.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält zusätzlich zu den Empfehlungen auch Anregungen, zu deren Umsetzung börsennotierte Gesellschaften Stellung nehmen sollten, aber nicht müssen. Die METRO AG folgt der ganz überwiegenden Anzahl von

Kodexanregungen. Im Geschäftsjahr 2014/15 hat das Unternehmen lediglich eine Anregung nicht vollständig umgesetzt:

Ziffer 2.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex regt an, den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien wie das Internet zu ermöglichen. Die METRO AG hat sich im Geschäftsjahr 2014/15 – wie in den Vorjahren – darauf beschränkt, die Rede des Vorstandsvorsitzenden zu übertragen. Diese Praxis soll fortgesetzt werden.

## Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Element der Corporate Governance deutscher Aktiengesellschaften ist die Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Aufgaben und Verantwortung sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat klar verteilt.

Der Vorstand der METRO AG, dem fünf Mitglieder angehören, leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zu den wesentlichen Führungsaufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung des Konzerns, dessen Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Darüber hinaus sichert der Vorstand die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, entscheidet über deren Vergabe innerhalb des Konzerns und trägt Verantwortung für die Gewinnung und Betreuung hoch qualifizierter Führungskräfte.

Der Aufsichtsrat der METRO AG setzt sich gemäß den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes, des Aktiengesetzes und der Satzung aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung, auch im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele. Der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat in die Planungen für die weitere Entwicklung der METRO GROUP ebenso ein wie in Entscheidungen über bedeutende Maßnahmen. Außer den gesetzlich vorgesehenen Zustimmungspflichten hat der Aufsichtsrat weitere eigene Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands festgelegt.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Konzernanhang der METRO AG – Nummer 56 Organe der METRO AG und ihre Mandate.

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken beschreibt die jährliche Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB. Auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist dort vollständig wiedergegeben.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website [www.metrogroup.de](http://www.metrogroup.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

## Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben müssen Vorstand und Aufsichtsrat über ein breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

### Anforderungen an die Besetzung des Vorstands

Die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Zusammensetzung des Vorstands erfolgen auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der bestehenden und zukünftigen unternehmerischen Herausforderungen. Potenzielle Vorstandsmitglieder müssen nicht nur über eine grundlegende allgemeine Qualifikation verfügen, sondern für das Unternehmen in seiner konkreten Situation und in Anbetracht künftiger Aufgaben geeignet sein.

### Vielfalt im Vorstand

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere achtet der Aufsichtsrat im Sinne des Kodex auf Vielfalt und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Im Geschäftsjahr 2014/15 gehörte dem Vorstand der METRO AG noch keine Frau an.

Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat im Kalenderjahr 2015 Zielgrößen und Fristen für die Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand beschlossen. Nach Maßgabe des Gesetzes durfte die erste Frist dabei nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 reichen. Bis zu diesem Datum wird dem Vorstand der METRO AG voraussichtlich weiterhin keine Frau angehören können. Eine so kurzfristige Veränderung des Status quo ist nicht absehbar, da die Bestellungen und die Dienstverträge aller derzeitigen Mitglieder des Vorstands über den 30. Juni 2017 hinausreichen und auch keine Erweiterung des Vorstands geplant ist. Langfristig, das heißt bis zum 30. Juni 2022, soll dem Vorstand nach der Planung des Aufsichtsrats mindestens eine Frau angehören. Dies entspricht bei der aktuellen Besetzung des Vorstands mit fünf Personen einer Quote von 20 Prozent. Um diese Zielsetzung zu erreichen, wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen in den kommenden

Jahren einen Schwerpunkt auf die Suche nach qualifizierten Kandidatinnen legen.

#### **Anforderungen an die Besetzung des Aufsichtsrats**

Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat der METRO AG die ihm obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann, haben seine Mitglieder konkrete Besetzungsanforderungen formuliert. Im Einzelnen sind dies:

#### **Vielfalt im Aufsichtsrat**

Vor dem Hintergrund der internationalen Expansion der METRO GROUP sollen dem Aufsichtsrat neben Handelsfachleuten für die Märkte in Westeuropa auch Persönlichkeiten mit fundierter Erfahrung in den Wachstumsregionen Osteuropa und Asien angehören. Diese Zielsetzung wird durch den Aufsichtsrat in seiner aktuellen Besetzung erfüllt. Die Vertreter der Arbeitnehmer bringen Erfahrungen aus dem deutschen Geschäft des Konzerns in den Aufsichtsrat ein. Auf Anteilseignerseite sind mehrere Mitglieder mit nationaler und internationaler Handelsexpertise vertreten. Ferner verfügen einige Mitglieder über weitreichende Erfahrungen in Osteuropa und Asien. Zwei Vertreter der Anteilseigner bringen als ehemalige METRO-Führungskräfte unternehmensspezifische Expertise in das Gremium ein.

Die Vertretung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat der METRO AG folgt den Vorgaben des 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Die Vertreter der Arbeitnehmer und der Anteilseigner streben an, die für den Aufsichtsrat der METRO AG geltende Geschlechterquote in Höhe von 30 Prozent gesondert zu erfüllen. Dies bedeutet, dass dem Aufsichtsrat künftig drei weibliche Mitglieder auf jeder Seite angehören sollen (Stand Dezember 2015: Jeweils zwei weibliche Mitglieder auf der Seite der Arbeitnehmer und der Anteilseigner).

#### **Unabhängigkeit des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der METRO AG setzt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen aus zehn Vertretern der Arbeitnehmer und zehn Vertretern der Anteilseigner zusammen. Mindestens fünf Vertreter der Anteilseigner sollen unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats der METRO AG entspricht dieser Zielsetzung.

#### **Bilanz- und Prüfungsausschuss, Unabhängigkeit des Ausschussvorsitzenden**

Um eine qualifizierte Besetzung des Bilanz- und Prüfungsausschusses aus der Mitte des Aufsichtsrats sicherzustellen, muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats die Voraussetzungen zur Übernahme des Vorsitzes in diesem Ausschuss erfüllen. Gemäß der Geschäftsordnung des Bilanz- und Prüfungsausschusses muss der Ausschussvorsitzende unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie interne Kontrollverfahren verfügen (Financial Expert). Die weiteren Ausschussmitglieder sollten über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten verfügen. Möglichst ein potenzielles Mitglied des Bilanz- und Prüfungsausschusses soll zusätzlich über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance verfügen.

Diese Zielsetzungen sind mit der gegenwärtigen Besetzung des Aufsichtsrats und seines Bilanz- und Prüfungsausschusses erfüllt. Unabhängiger Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler.

#### **Potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat / Dauer der Zugehörigkeit und Altersgrenze**

Um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen, sind die Wahrnehmung von Organfunktionen und Beratungsaufgaben sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien in- und ausländischer direkter, wesentlicher Konkurrenzunternehmen unvereinbar mit einer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der METRO AG. Diese auch in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegte Vorgabe ist bei der Ermittlung von Kandidaten für den Aufsichtsrat zu berücksichtigen.

Die nach einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex festzulegende Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat beträgt 16 Jahre. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats im Regelfall nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt. Die Feststellung begründeter Ausnahmen, sowohl hinsichtlich der Dauer der Zugehörigkeit als auch hinsichtlich der Regelaltersgrenze, erfolgt jeweils nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen durch den Aufsichtsrat.

Auch die letztgenannten Zielsetzungen werden durch den Aufsichtsrat der METRO AG aktuell erfüllt. Kein Mitglied übt ein Aufsichtsmandat bei direkten, wesentlichen Konkurrenzunternehmen aus. Die selbstgesetzten Regeln für die Dauer der

Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der METRO AG wurden im Geschäftsjahr 2014/15 ohne Feststellung eines Ausnahmefalls eingehalten. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat 2015 das 75. Lebensjahr vollendet und soll dem Gremium weiter bis zur Beendigung der Hauptversammlung angehören, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016/17 beschließt. Der Aufsichtsrat der METRO AG hat insoweit bereits im Rumpfgeschäftsjahr 2013 einen begründeten Ausnahmefall festgestellt. Die fundierten individuellen Kenntnisse und Erfahrungen des betroffenen Mitglieds wurden als besonders wertvoll für die künftige Aufsichtsratsarbeit bewertet.

## Compliance und Risikomanagement

Die geschäftlichen Aktivitäten der METRO GROUP unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards. Mit dem konzernweiten Compliance-Managementsystem bündelt die METRO GROUP Maßnahmen zur Einhaltung dieser Regeln.

Das Compliance-Managementsystem zielt darauf ab, Regelverstößen im Unternehmen systematisch und dauerhaft vorzubeugen, diese aufzudecken und zu sanktionieren. Dazu identifiziert die METRO GROUP regelmäßig verhaltensbedingte Compliance-Risiken, etabliert die erforderlichen organisatorischen Strukturen und lässt die Risiken konsistent durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche steuern und kontrollieren. Im Rahmen des systematischen Berichtswesens werden die wesentlichen Compliance-Risiken und -Maßnahmen transparent dargestellt und dokumentiert. Durch Mitarbeiterbefragungen, interne Kontrollen und Prüfungshandlungen wird fortlaufend ermittelt, welche Weiterentwicklungen des Compliance-Managementsystems sinnvoll sind.

Ein weiterer integraler Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung ist das Risikomanagement der METRO GROUP. Hierbei handelt es sich um einen systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess, der das Management dabei unterstützt, Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Risiko- und Chancenmanagement bilden somit eine Einheit. Das Risikomanagement macht ungünstige Entwicklungen und Ereignisse frühzeitig transparent und analysiert ihre Auswirkungen. So kann das Unternehmen gezielt geeignete Maßnahmen zur Bewältigung einleiten. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eröffnet, sich ergebende Chancen gezielt zu nutzen. Das Risiko- und Chancenmanagement wird ebenso wie das Compliance-Managementsystem kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Steuerung erfolgt darüber hinaus über die internen Kontrollsysteme (kurz IKS) und die interne Revision. Letztere überprüft als unabhängige Funktion die wesentlichen Geschäftsprozesse, führt anlassbezogene Prüfungen durch und prüft das Compliance- und Risikomanagementsystem sowie die internen Kontrollmechanismen.

Im Geschäftsjahr 2014/15 hat die METRO AG ihre Steuerungssysteme weiterentwickelt. Zudem wurden ausgewählte Teilbereiche auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Die Ergebnisse der Analysen haben bestätigt, dass die METRO GROUP über angemessene Steuerungssysteme verfügt. Die Prüfungen bilden zudem eine wichtige Grundlage für die weitere Optimierung und fortlaufende Anpassung der Systeme an die sich ändernden Geschäftsabläufe in der METRO GROUP.

Weitere Informationen zu den Themen Compliance und Risikomanagement finden sich im zusammengefassten Lagebericht – Risiko- und Chancenbericht – sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB. Die Erklärung ist über die Website [www.metrogroup.de](http://www.metrogroup.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance zugänglich.

## Transparente Unternehmensführung

Transparenz ist ein elementarer Bestandteil guter Corporate Governance. Ein wichtiges Medium zur Information der Aktionäre der METRO AG, des Kapitalmarkts und der Öffentlichkeit ist die Website [www.metrogroup.de](http://www.metrogroup.de). Außer vielfältigen Informationen über die Geschäftsfelder und Vertriebslinien der METRO GROUP finden sich dort unter anderem die Finanzberichte der METRO AG sowie Ad-hoc-Mitteilungen, Investor-News und weitere Veröffentlichungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Umsatzmeldungen nach Ablauf eines Geschäftsjahres, Geschäftsberichte sowie Quartals- und Halbjahresfinanzberichte, Bilanzpressekonferenz und Hauptversammlung) publiziert die METRO GROUP mit angemessenem Zeitvorlauf in einem Finanzkalender auf der Website. Dort stehen außerdem Informationen zur Verfügung, die im Rahmen der Bilanzpressekonferenz, bei Roadshows, Investorenkonferenzen und Informationsveranstaltungen für Privatanleger gezeigt wurden.

### Die Hauptversammlung

Die jährliche Hauptversammlung der METRO AG gibt den Aktionären die Möglichkeit, ihre gesetzlichen Rechte wahrzunehmen; das heißt vor allem, ihr Stimmrecht – soweit vorhanden – auszuüben und Fragen an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung



ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu erleichtern, stellt die METRO AG Dokumente und Informationen im Vorfeld jeder Hauptversammlung auf ihrer Website zur Verfügung.

Das Anmelde- und Legitimationsverfahren für die Hauptversammlungen der METRO AG entspricht den Vorgaben des deutschen Aktienrechts und den internationalen Standards. Jeder Aktionär, der an einer Hauptversammlung der METRO AG teilnehmen und dort gegebenenfalls sein Stimmrecht ausüben möchte, muss sich anmelden und einen Nachweis über seine Berechtigung zur Teilnahme und gegebenenfalls Ausübung des Stimmrechts erbringen. Hierfür ist ein in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut ausreichend. Eine Hinterlegung von Aktien ist nicht erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor jeder Hauptversammlung zu beziehen und muss der METRO AG ebenso wie die Anmeldung zur Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in der nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Frist zugehen. Die Einzelheiten der Anmelde- und Teilnahmebedingungen werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Die Vollmacht bedarf grundsätzlich der Textform. Zugunsten der Aktionäre gelten in bestimmten, in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Fällen erleichterte Formvorschriften, zum Beispiel für Vollmachten an Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen.

Aktionäre können auch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen (Proxy Voting). Dabei gelten folgende Regeln: Außer der Vollmacht müssen die Aktionäre auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß diesen Weisungen abzustimmen. Aktionären, die zunächst an einer Hauptversammlung teilnehmen, diese aber vorzeitig verlassen möchten, ohne auf die Ausübung ihres Stimmrechts verzichten zu wollen, stehen die von der METRO AG benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung zur Bevollmächtigung zur Verfügung. Das Recht, anderen Personen Vollmacht zu erteilen, wird dadurch selbstverständlich nicht berührt. Die Einzelheiten zur Stimmrechtsvertretung werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.

Im Interesse der Aktionäre sorgt der Leiter der Hauptversammlung, im Regelfall der Vorsitzende des Aufsichtsrats, für eine zügige und effiziente Abwicklung der Hauptversammlung. Ziel ist es, eine ordentliche Hauptversammlung der METRO AG spätestens nach vier bis sechs Stunden zu beenden.

## Directors' Dealings, Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß § 15 a des Wertpapierhandelsgesetzes haben Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eigene Geschäfte mit METRO-Aktien oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten der METRO AG mitzuteilen (Directors' Dealings). Die Verpflichtung obliegt auch Personen, die mit Organmitgliedern in einer engen Beziehung stehen. Eine Mitteilungspflicht besteht jedoch nicht, solange die Summe der Geschäfte eines Organmitglieds und der mit dem Organmitglied in einer engen Beziehung stehenden Personen insgesamt einen Betrag von 5.000 € bis zum Ende des Kalenderjahres nicht erreicht.

——— Mitteilungen über Directors' Dealings im Geschäftsjahr 2014/15 wurden auf der Website [www.metrogroup.de](http://www.metrogroup.de) unter der Rubrik Investor Relations – Rechtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Die Gesamtanzahl aller durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gehaltenen Aktien der METRO AG betrug zum 30. September 2015 weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

## Abschlussprüfung

### Abschlussprüfungen 2014/15

Die Hauptversammlung der METRO AG hat am 20. Februar 2015 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/15 gewählt. Der Auftrag des Aufsichtsrats zur Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigte die Empfehlungen in Ziffer 7.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die KPMG hat dem Aufsichtsrat bis zum Abschluss der Prüfung im Dezember 2015 keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe mitgeteilt. Auch bestanden keine Anhaltspunkte dafür, dass solche Gründe vorlagen. Ferner gab es keine unerwarteten und für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnisse während der Durchführung der Prüfung, sodass eine außerordentliche Berichterstattung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat nicht erforderlich war.

Abweichungen der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex konnte der Abschlussprüfer nicht feststellen.

#### **Unabhängigkeit des Abschlussprüfers**

Der Abschlussprüfer erfüllt zwei wichtige Funktionen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ausübung der Unternehmenskontrolle. Zugleich ist seine Prüfungstätigkeit ein Grundstein des Vertrauens der Öffentlichkeit und insbesondere der

Kapitalmarktteilnehmer in die Richtigkeit der Jahresabschlüsse und Lageberichte. Um beide Funktionen des Abschlussprüfers zu gewährleisten, ist die Unabhängigkeit des Prüfers von besonderer Bedeutung. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss der METRO AG befasst sich deshalb mindestens einmal jährlich in einer Sitzung mit der Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

———— Ausführliche Informationen zum Thema Corporate Governance bei der METRO GROUP sind auch auf der Website [www.metrogroup.de](http://www.metrogroup.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.